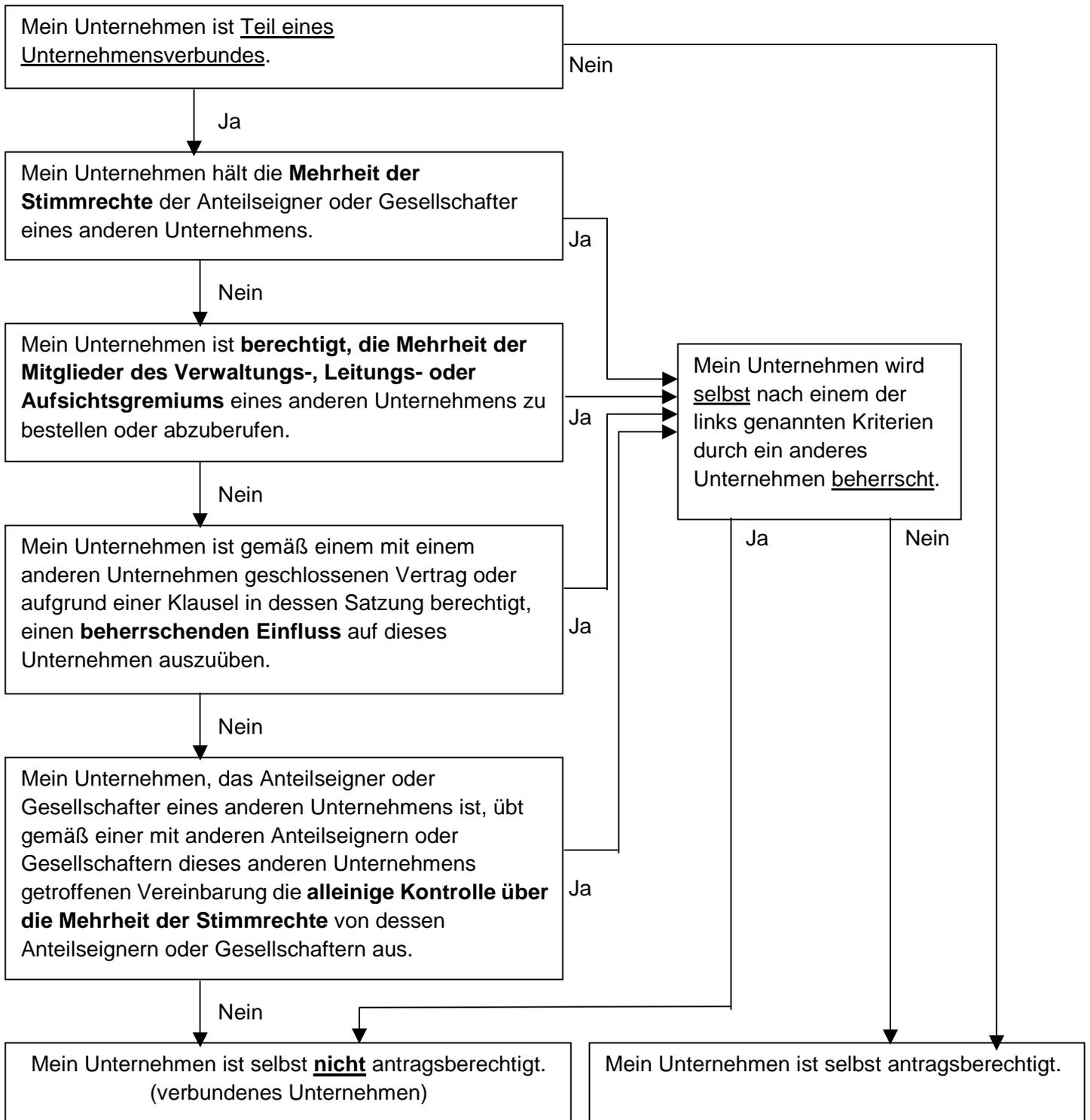
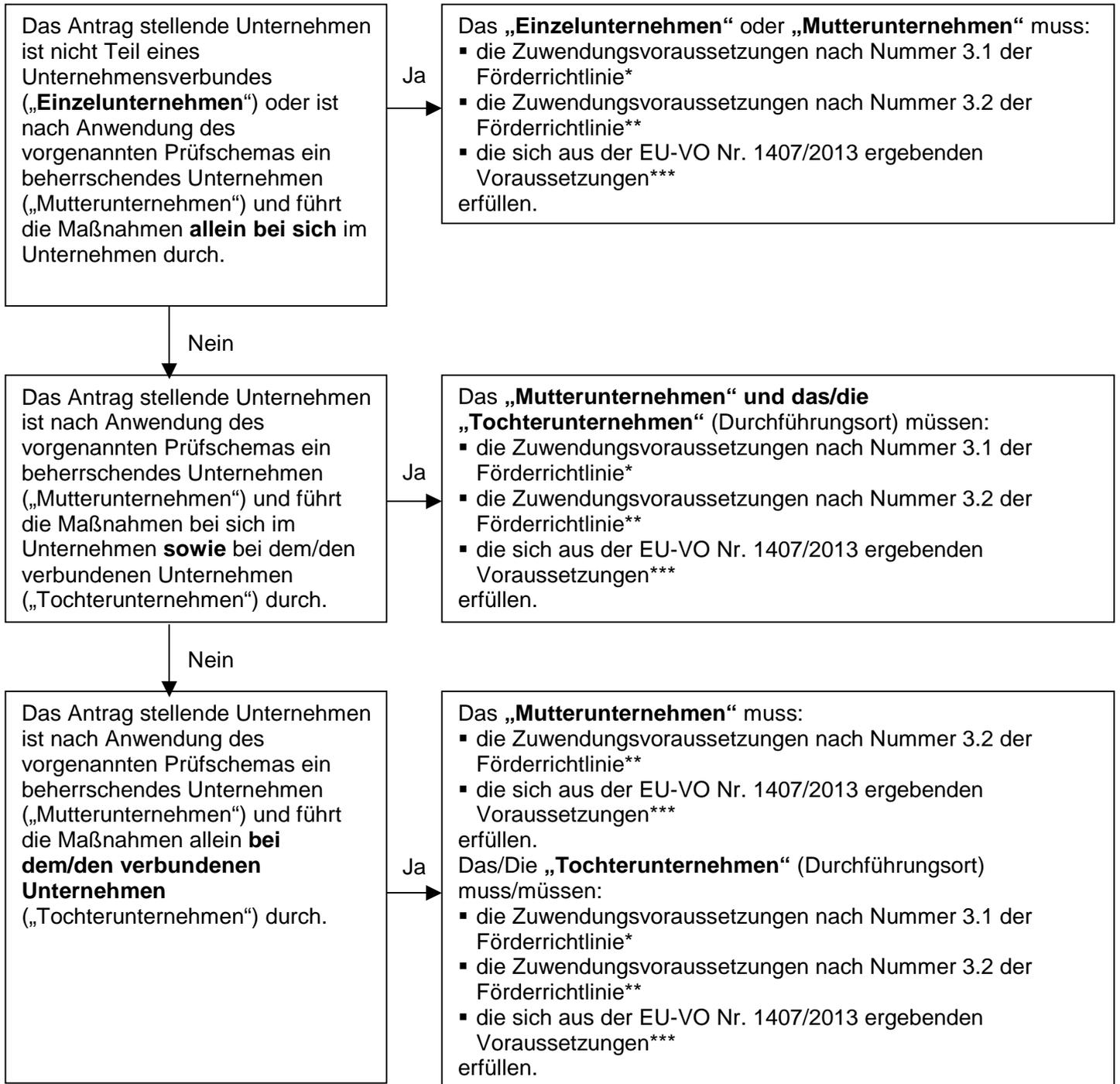


**Schaubild Prüfung verbundenes Unternehmen (zum Antragstellungszeitpunkt)
(mögliche Beziehungen zur „Mutter“ als auch zur „Tochter“)**



Auch Unternehmen, die über ein anderes Unternehmen oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer Beziehung gemäß der vorgenannten Kriterien stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet (Nummer 3.3.2 Satz 2 der Förderrichtlinie).

Schaubild Erforderliche Voraussetzungen



- * Zuwendungsvoraussetzungen nach Nummer 3.1 der Förderrichtlinie sind: Durchführung Güterkraftverkehr nachweisbar zum Zeitpunkt der Antragstellung und Halter/Eigentümer von schweren Nutzfahrzeugen zum 15.09.2014
- ** Zuwendungsvoraussetzungen nach Nummer 3.2 der Förderrichtlinie sind insbes.: kein Insolvenz- oder vergleichbares Verfahren wurde eröffnet und es liegt keine mehrheitliche Beteiligung des öffentlichen Rechts (mittelbar und unmittelbar) vor
- *** die sich aus der EU-VO Nr. 1407/2013 ergebenden Voraussetzungen sind insb.: keine Unternehmenstätigkeit in der Fischerei, Aquakultur und/oder Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse